

kunft hoffen, wenn nur mit ähnlichem Eifer und ähnlichem Geschick die Untersuchungen fortgeführt werden.

d. W.

Über die Anfänge des Mönchtums haben die letzten Jahre eine Reihe von Publikationen gebracht. Wir nennen drei uns vorliegende: ERNEST SPREITZENHOFER O. S. B. *Die Entwicklung des Alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des h. Benedikt* (herausg. mit Unterstützung der Leogesellschaft). Wien, Kirsch, 1894. 136 S. 2 Bll. 8°. Zuerst behandelt der Verf. die territoriale Ausbreitung des Mönchtums in Italien, dann das innere Klosterleben, endlich die rechtlichen Verhältnisse des italienischen Mönchtums zu Kirche und Staat. Im ersten Teile scheinen durch Hineintragen heutiger Institutionen und Benennungen ins graue Altertum die Zeugnisse hie und da alterirt und aus einzelnen Worten zuviel gefolgert zu werden, so z. B. wenn der Ausdruck *virī religiosi* S. 8 einfach mit «Religiösen» wiedergegeben wird. Der ganze Absatz dort ist überhaupt mehr als problematisch, eine Hypothese löst die andere ab, und unberechtigte Schlüsse liessen sich in Menge aus dem Buche zusammenstellen; es scheint etwas schnell gearbeitet zu sein. S. 54 § 2 sollte u. E. notwendig noch das Verhältnis der *Regula incerti auctoris* und *ss. Pauli et Stephani* zu den dort besprochenen untersucht werden. L. 20 Cod. Theod. 16, 2 (S. 78) geht hauptsächlich gegen das *Syneisaktentum*. S. 133 scheint mit verschiedenen Namen für eine und dieselbe Sache operirt zu werden. Aber als die erste Zusammenstellung des weit zerstreuten Stoffes ist das Werkchen sehr verdienstvoll und der gelehrte Verfasser wird, da er seine Studien über diesen Gegenstand fortzusetzen scheint, selbst noch das

Meiste zur Richtigstellung allenfalls irriger Anschauungen thun können. — BENEDIKT CONTZEN O. S. B., *Die Regel des h. Antonius* (Beil. z. Jahresber. des humanist. Gymnasiums Metten f. d. Schuljahr 1895-96, 66 S. 8°), zeigt in methodischer Untersuchung, dass diese Regel zwar nicht unmittelbar von dem Heiligen redigirt, aber doch ihrem Hauptinhalt nach auf ihn zurückgeht. — Lic. Dr. GRÜTZMACHER [seinen Vornamen verschweigt der Autor] *Pachomius und das älteste Klosterleben. Ein Beitrag zur Mönchsgeschichte*. Freib. i. B. und Leipzig 1896, Mohr. 2 Bl. 141 S. gr. 8°. Nach einer Prüfung der Quellen stellt G. die Chronologie des Pachomius und seiner Nachfolger fest, untersucht sodann dessen Jugendgeschichte und Konversion, seine Stellung zum Anachoretentum und zum Klerus, die Wunder und Visionen des Pachom. und Theodorus, die dogmatischen Anschauungen in diesem Kreise (die Farben vielfach der ägypt. Religion entlehnt, aber der ernste u. sittliche Geist der christl. Religion), und endlich die Klosterstiftung des Pachomius. Das Urteil des Vf's über Stifter und Stiftung ist ein recht günstiges. S. M.

FRITZ LEHMANN, *Die Katechetenschule zu Alexandria*. 8° (2 Bl. 114 S. 1 Bl.) Leipzig, A. Lorentz 1896.

In einem I. Teile bespricht der Vf. die Katechetenschule « nach ihrer historischen Gestaltung ». Sie ist eine selbständige christliche Schöpfung, entstanden aus dem Katechumenat und nicht hervorgegangen aus dem Museum, jener blühenden Hochschule heidnischer Wissenschaft in Alexandria. Wir hätten gewünscht, dass auf das Verhältnis « der beiden doch gegen vierzig Jahre neben einander existierenden Institute » näher eingegangen worden wäre. Vf. verhält sich ablehnend gegen die Annahme, dass Athenagoras an